

# AUSLEIHVERTRAG

für die induktive Höranlage

Die zu verleihende Anlage besteht aus folgenden Komponenten:

1	mobiler Sender mit Umhängekordel
1	Headset-Mikrofon zum Anschluss an mobile Sender der Serie SPL
1	Aufsteckmikrofon zum Anschluss an mobile Sender der Serie SPL
5	mobile Empfänger jeweils mit Umhängekordel
5	PELO Induktions-Halsringschleife, 3,5mm Stereoklinke zum Anschluss an Führungsempfänger
5	Stereokopfhörer zum Anschluss an mobile Empfänger der Serie SPL
1	Aluminium-Transport- und Ladekoffer für Geräte der Serie SPL, 24 Ladestationen mit intelligenter Ladefunktion, 24 Steckplätze, Aufbewahrungsfach für Zubehör, Ozonizer zur Desinfektion der Geräte, Netzladekabel, Kofferschloss,

Zwischen der

**Lernwerkstatt Inklusion e.V.**

Hermann-Oberth-Straße 6 | 90537 Feucht

Tel.: 09128-99080-30 (oder 0911-13076495 [Vorsitzender])

Email: [info@lernwerkstatt-inklusion-nl.de](mailto:info@lernwerkstatt-inklusion-nl.de)

(nachfolgend "Verleiher" genannt)

und

Frau/Herr

Organisation

Anschrift

Telefon

Email

(nachfolgend "Entleiher/in" genannt)

kommt folgende Vereinbarung zustande:

Schirmherrin: Irmgard Badura \* ehemalige Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Wir sind Mitglied:

**DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

**Grundschulverband**

Allianz gegen Rechtsextremismus  
in der Metropolregion Nürnberg

**Lernwerkstatt Inklusion e.V.**  
Hermann-Oberth-Straße 6  
D-90537 Feucht

Unterstützt und  
Landkreis



gefördert vom  
Nürnberger Land

**Spendenkonto:**

Sparkasse Nürnberg  
DE41 7605 0101 0012 1791 98  
BIC: SSKNDE77XXX

(gemeinnütziger Verein)  
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg  
1. Vorsitzender: Dr. Gerald Klenk

## Vertragsbestimmungen

<b>1. Verleihzeitraum</b>	vom _____ bis _____
<b>2. Verleihpreis</b>	75,-€ für einen Ausleihzeitraum bis zu 1 Woche
	ggf. anderer Verleihpreis: _____
<b>3. Kautions</b>	<b>200,-€</b>   wird bei der Rückgabe in bar zurückgezahlt
<b>4. Sonstige Vereinbarungen</b>	_____

### 5. Haftung

- Der/die Entleiher/in hat den Verleihgegenstand mit der nötigen Sorgfalt nach der beigefügten Bedienungsanleitung zu behandeln.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der/Die Entleiher/in ist haftbar.
- Ausleihe und Rückgabe erfolgen ausschließlich direkt und nicht auf dem Versandweg.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind der Lernwirkstatt Inklusion umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte mitzuteilen.
- Die Geräte können nur an Mitarbeiter/-innen der Lernwirkstatt Inklusion zurückgegeben werden. Diese überprüfen die Geräte nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/ der Entleiher/-in

### 5. Sonstige Bestimmungen

Der Verleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich die Anlage bei der Übergabe in einwandfreiem Zustand befand. Er versichert, dass die Anlage überprüft wurde und weder gravierende optische noch technische Mängel festgestellt wurden.

Schäden vor  
Verleihbeginn: \_\_\_\_\_

Werden ein oder mehrere Punkte des Vertrags ungültig, so ändert dies nichts an der Gültigkeit des übrigen Vertrags.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verleihers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Entleiher/in/s

Ich habe die Kautions zurückerhalten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Entleiher/in/s